

Vereinigte Rassehunde - Züchter e.V. (VRZ)



~ Empfehlungen zu Deckentschädigungen ~

Da mich zu diesem Problem gelegentlich Mitglieder befragen - möchte ich meine Ansichten hierzu zu Papier bringen. Über diese Entschädigungen gibt es sehr sehr unterschiedliche Ansichten, teilweise meint man auch, dass dies vom Verein aus geregelt wäre. Wir von VRZ / DHS regeln hier z.B. gar nichts, denn wir wollen und **können** uns nicht in **Privatangelegenheiten** einmischen. Damit ist die Rechtslage bereits deklariert. Eine Deckvereinbarung ist demnach juristisch gesehen eine Privatangelegenheit (Verhandlungssache) zwischen Deckrüden und Hündinnenbesitzer. Der Deckrüdenbesitzer bestimmt was er für den Deckakt verlangt - der Hündinnenbesitzer kann dem zustimmen - oder auch nicht. Sehr verbreitet ist die Ansicht, dass ein Jungtier als Deckentschädigung zu geben sei. Wenn dies beide Seiten so wollen, so kommt eben in dieser Form der Deckvertrag zu Stande. Aus meinen Erfahrungen heraus möchte ich darauf hinweisen, dass man sich dies sehr gut überlegen sollte. Ich selbst hatte einmal einen Boxerwurf mit dieser Vereinbarung. Es überlebte aus diesem nur e i n Jungtier, das ich vereinbarungsgemäß an den Deckrüdenbesitzer übergab. Dies war natürlich ein extremer Pechfall für mich, aber so etwas gibt es eben! Bei dieser Regelung sollte man vor allem bedenken, um welche Rasse es sich handelt. Bei Großrassen mit üblicherweise vielen Jungtieren ist das Risiko (fast!) gering für den Züchter. Anders ist dies bei gewissen Kleinrassen, mit nur wenigen Jungtieren. Da könnte der Fall öfter eintreten, wie es mir passierte. Aber ganz gleich welche Regelung man trifft - bitte dies im Interesse aller - alles genau schriftlich fixieren - was im gegenseitigen Einverständnis ausgehandelt / festgelegt wurde. Wenn ein Geldbetrag ausgemacht wurde - genau schriftlich festlegen, wann dieser zur Zahlung fällig ist. Wenn die Hündin nicht tragend werden sollte - genau festlegen was dann eintritt. Sehr oft wird hier angeboten, dass ein weiterer Deckakt frei ist. Wenn es nach mehrmaligen Decken bei verschiedenen Läufigkeiten keine Jungtiere gibt, so wäre es von meinem Empfinden her gerecht (dies ist aber meine Privatansicht) - wenn der Deckrüdenbesitzer auf eine Entschädigung verzichtet - denn es ist zunächst ja nicht erwiesen - ob der Rüde oder die Hündin für's „ **n i x w e r d e n** “ verantwortlich ist. Aber eben alles schriftlich fixieren, damit es hinterher keine berechtigten (unvorhergesehenen) Streitpunkte geben kann. Sollte die Hündin „wirklich“ leer bleiben, so muss die absolute „umgehende“ Beweisspflicht beim Hündinnenbesitzer liegen - das erscheint mir sehr wichtig! Vernünftig ist es - wenn der Deckrüdenbesitzer darauf besteht dass er seine Unterschrift und Abstammungsangaben seines Rüden erst dann zur Wurfeintagung aushändigt - wenn die Deckentschädigung ausgeglichen ist. Anders ist es beim Deckvertrag - hier müssen beide Unterschriften - also vom Deckrüden und Hündinnenbesitzer vorhanden sein - ebenso um welchen Deckrüden und welche Hündin (mit genauer Bezeichnung) es sich handelt - damit der Vertrag rechtskräftig (unanfechtbar) wird. Nochmals - lieber etwas mehr in den Vertrag hinein schreiben - als zu wenig! Meier